

Allgemeine Hinweise Präanalytik – Bereich Gewebetypisierungslabor

Für alle Anforderungen gelten folgende Regelungen zur Präanalytik:

1. Anforderungsscheine, Einwilligungserklärungen und Kassenscheine

- für ambulante Patienten muss ein KV-Überweisungsschein beiliegen (Formular Nr. 10).
- für alle genetischen Analysen zu Krankheitsassoziationen und im Rahmen einer HSCT muss die Einwilligungserklärung zur genetischen Untersuchung vorliegen.

2. Erforderliche Angaben auf dem Anforderungsschein

2.1 Patientenangaben

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Charité-intern Barcode des Patienten mit Fallnummer
- Optional andere Identifizierung des Probanden (z.B. ET-Nummer / AKBB-Nr.)
- Diagnose (ICD-10-GM Codierung)
- optional Untersuchungsziel

2.2 Einsenderinformationen

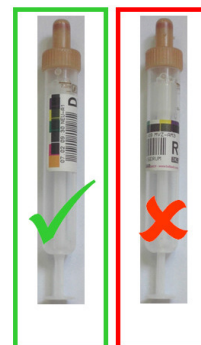
- Charité-intern Barcode der anfordernden Organisationseinheit / Station
- Unterschrift des Arztes zur Autorisierung des Untersuchungsauftrages
- Bei ambulanten Einsendungen Kassenarzt-Stempel

3. Angaben auf den Entnahmeröhrchen

3.1 Beschriftung der Monovetten

- Name, Vorname des Patienten / Probanden
- Geburtsdatum
- Optional andere Identifizierung des Probanden (z.B. ET-Nummer / AKBB-Nr.)
- Abnahmedatum der Probe

3.2 Korrektes Bekleben der Monovetten



4. Lagerung und Transport

- kurzfristige und lichtgeschützte Lagerung (max. 1 Tag) des zu analysierenden Probenmaterials bei Raumtemperatur bis zur Abholung und für den Transport ausreichend
- bei Lagerung länger als 1 Tag bitte die Proben bei +4 bis +8°C senkrecht lagernd kühlen
- Proben max. 5 Tage bei +4 bis +8°C bis zum Versand lagern (Gefahr der Hämolyse)
- nicht einfrieren (vollständige Hämolyse)

5. Nichtbearbeitung von Proben

- Proben, die der geforderten Kennzeichnung entsprechend Pkt. 2.1, 2.2. und 3.1 nicht entsprechen, werden nicht bearbeitet.